



Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT)

am Dienstag, den 23.02.2021

- TOP 1** Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO
Bürgermeister Münder begrüßte die Mitglieder des AUTs und stellte die Beschlussfähigkeit gemäß § 39 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 37 Abs. 2 GemO fest. Befangenheiten waren keine zu verzeichnen.
- TOP 2** Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle
Aus den vergangenen Sitzungen waren keine Beschlüsse bekannt zu geben. Ebenfalls waren keine Protokolle zu beurkunden.
- TOP 3** Baugesuch zur Errichtung eines 3-Familienwohnhauseshauses mit Carport, Flst. 146/1, Hirschweg 3, B.T.-Nr. 45/2020, SV 2021/016
Der Antragsteller beabsichtigt ein 3-Familienhaus auf dem Grundstück zu erstellen. Bereits in der Sitzung am 14.12.2020 war eine Planung zur Beratung im Gemeinderat vorgelegt worden. Der damaligen Planung wurde in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt. Jetzt wurden geänderte Pläne zur Beurteilung vorgelegt. Die Pläne waren angepasst an die Forderungen aus der GR-Sitzung vom 14.12.2020. Für die vorliegenden Planalternativen wurde die Zustimmung erteilt und der Ausführung einer durchgehenden Dachgaube in Richtung des Hirschweges, sowie die durchgehende Gaube auf der straßenabgewandten Seite zugestimmt. Der Bauherr wurde aufgefordert, ein Baugesuch entsprechend der befürworteten Planalternativen einzureichen. Für die Planung sind Befreiungen vom Bebauungsplan und der Ortsbildsatzung "Städtle" erforderlich. Diese betreffen die Überschreitung des Bauquartiers in Richtung Hirschweg um 52 cm, die Überschreitung des Bauquartiers in Richtung Südwesten, die Planung des Carports außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen sowie die Anordnung von 2 Stellplätzen vor dem Carport als "gefangene Stellplätze", die Überschreitung der Firsthöhe um 10 cm und die Überschreitung der Traufhöhe um 6 cm,

die Ausgestaltung von einer Dachgaube mit einer Länge von 6,50 m auf der Südostseite und einer Dachgaube mit 5,17 m auf der Nordwestseite des Gebäudes, sowie die Ausbildung von vorgesetzten Balkonen in Richtung Südwesten. Auf die Anlegung eines Stellplatzes im Gartenbereich wird verzichtet und dafür ein Stellplatz aus der Tiefgarage der Oberdorfer Straße mittels Baulast dem Grundstück zugeordnet. Insgesamt fand die vorliegende Planvariante die Zustimmung des AUT. Die Verwaltung wurde beauftragt, dem noch einzureichenden Baugesuch das Einvernehmen nach § 31 BauGB (Befreiungen vom Bebauungsplan und der Ortsbildsatzung) und § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 4 Baugesuch zur Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses Schillerstraße 4, Flst. 1562/2, B.T.-Nr. 02/2021, SV 2021/018

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus im Erdgeschoss zur Schaffung einer barrierefreien Nutzung mit Bad und Abstellraum zu erweitern. Gleichzeitig soll ein Schuppen für Fahrräder und Geräte erstellt werden. Im Eingangsbereich ist ein Carport mit überdachtem Hauseingang und einer Hebebühne geplant. Das Bauvorhaben ist nach dem Bebauungsplan "Langenargen Ost, Schillerstraße" zu beurteilen. Insgesamt wurde die vorliegende Planung vom AUT befürwortet. Vom Bebauungsplan sind Befreiungen von der Dachneigung und der Dachform des Hauptgebäudes sowie für die Dachneigung des Carports erforderlich. Die Höhe des Carports liegt ebenfalls geringfügig über der nach dem Bebauungsplan zulässigen Höhe. Die Erdgeschossfußbodenhöhe soll 1,00 m über dem Gelände liegen, dies ist bedingt durch die bestehende Bebauung, an die angebaut wird. Dem Baugesuch wurde in der vorliegenden Fassung die Zustimmung gem. § 31 und § 36 BauGB erteilt.

TOP 5 Baugesuch zur Errichtung eines Lichttransparents mit Einzelbuchstaben, Eisenbahnstraße 27, Flst. 1396/5, B.T.-Nr. 01/2021, SV 2021/019

Der Antragsteller beabsichtigt, am bestehenden Betrieb eine weitere Werbeanlage anzubringen. Die Werbeanlage soll in der Bahnhofstraße plaziert werden. Es handelt sich um eine Werbeanlage, die ein beleuchtetes Transparent mit den Ausmaßen 1,70m x 1,42m (H/B), Einzelbuchstaben mit einer Höhe von 0,87 m sowie ein gelbes Herz mit einer Höhe von 1,06 m beinhaltet. Die Gesamtlänge beläuft sich auf 10,00 m. Die Werbeanlage soll im Verlauf der Bahnhofstraße montiert werden. Der Bebauungsplan sieht in diesem Bereich

keine Werbeanlagen vor. Aus Sicht des AUTs wurde die erforderliche Befreiung für die Anbringung der Werbeanlage an diese Stelle nicht erteilt und die Zustimmung zum Bauvorhaben versagt.

TOP 6 Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses, Am Brunnenwässerle 16, Flst. 1821/1, B.T.Nr. V60/2020, SV 2021/017

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Haus dort abzurechen und ein neues Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten zu erstellen. Im Dachgeschoss ist eine Dachgaube vorgesehen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Bleichweg I, Erweiterung II". Das Bauvorhaben weicht von diesem Bebauungsplan in Bezug auf das Bauquartier, die Anzahl der Wohneinheiten (max. 2 Wohneinheiten zulässig), die Dachgauben sowie die GFZ ab. Auf Grund der notwendigen Befreiungen wurde vom AUT beschlossen, der Bauvoranfrage in der vorliegenden Fassung die Zustimmung nicht zu erteilen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde versagt.

TOP 7 Einvernehmensentscheidungen durch den Bürgermeister

Im Rahmen der Zuständigkeit des Bürgermeisters wurde für folgendes Bauvorhaben das Einvernehmen erteilt:

Baugesuch zum Abbruch eines nicht überdachten Leergutlagers, Anbau eines Kaltgutlagers und einer Werbeanlage an einem bestehenden Getränkemarkt, Mühlesch 11, Flst. Nr. 1446/3, B.T.-Nr. 03/2021, SV 2021/020

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Leergutlager abzurechen und ein Kaltlager sowie eine Werbeanlage am bestehenden Getränkemarkt anzubauen. Das Bauvorhaben entspricht dem dort rechtskräftigen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Krumme Jauchert / Mühlesch, 1. Änderung und Erweiterung". Die Zustimmung zum Bauvorhaben wurde gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt.

Langenargen, 01.03.2021

Peter Hinkel

Protokollführer